

FAQ

Sicherheit im Schulsport



Impressum

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.):
Sicherheit im Schulsport, FAQ
Erfurt 2018

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463 | 99107 Erfurt
Tel.: +49 361 379-00
poststelle@tmbjs.thueringen.de
www.thueringen.de/th2/tmbjs

Gestaltung und Satz

TMBJS, Herr Müller
Foto Titelseite: fotolia.com | contrastwerkstatt

Stand

Mai 2018

Inhalt

1 Sportunterricht	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Hin- und Rückweg zu Sportstätten und Schulwettkämpfen	4
1.3 Schmuck/Haare/Brille/Kleidung im Sportunterricht	5
1.4 Teil-Atteste	7
1.5 Kontrolle der Sportstätte/Sportgeräte	8
1.6 Sportliche Aktivitäten im Freien	8
2 Sportarten.....	9
2.1 Schwimmen	9
2.2 Zweikampfsportarten	13
2.3 Winter- und Wassersport	13
2.4 Wandern/Gebirgswandern	15
2.5 Trendsportarten	15
2.6 Angebote kommerzieller Sportanbieter	17
3 Gemeinsamer Unterricht (GU) im Fach Sport.....	18
4 Zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote	19
5 Gesundheit der Sportlehrkräfte.....	20

1 Sportunterricht

1.1 Allgemeines

Wie definiert sich der Begriff „Lehrkraft“ für den Sportunterricht?

Unter einer „Lehrkraft“ wird eine volljährige Person verstanden, die über die Qualifikation in der entsprechenden Sportart verfügt. Insbesondere bei Sportarten nach Punkt 2 der VV Sicherheit im Schulsport, wie z. B. Ski alpin, Skilanglauf, beim Klettern oder Wasserwandern kann damit auf qualifiziertes Fachpersonal zurückgegriffen werden, das nicht zwingend Lehrer der Schule sein muss, sondern häufig von den Veranstaltern (z. B. Kletterhallen, Kletterparks) gestellt wird. Bei Einsatz einer solchen Lehrkraft verbleibt die Gesamtaufsicht beim Klassen- bzw. Fachlehrer, der die Klasse oder Gruppe begleitet.

Zur Absicherung von Sportprojekten bedarf es qualifizierter Lehrkräfte. Die Anzahl der Lehrkräfte ergibt sich aus den sportartspezifischen Vorgaben der VV Sicherheit im Schulsport (z. B. Ski alpin und Wasserwandern eine Lehrkraft für jeweils 12 Schüler).

Bei fehlender Vorgabe eines Betreuungsschlüssels wird empfohlen, sich an die Vorgaben des Fremdveranstalters (z. B. Kletterpark, Trampolinhalle) zu halten bzw. analoge Gruppengrößen wie beim Ski alpin bzw. Wasserwandern anzuwenden.

Wer kommt für Sachbeschädigungen beim Schulsport bzw. bei Wettkämpfen auf, die außerhalb der Schule stattfinden?

Grundsätzlich greift bei Sachbeschädigungen die Haftpflichtversicherung desjenigen, der die Beschädigung herbeiführt. Dabei ist es unwesentlich, ob die Beschädigung vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde.

Ist es für mich als Lehrkraft notwendig, z. B. bei Wettkämpfen innerhalb des Ortes, aber außerhalb der eigenen Schule einen Dienstreiseantrag zu stellen?

Nein, dafür ist ausreichend, den Dienstgang, z. B. zur Wettkampfstätte, angezeigt zu haben. Davon unbeschadet, muss die Genehmigung des Schulleiters vorliegen.

Inwiefern kann ich von den Schülern¹ verlangen, sich Sportgeräte, z. B. Inliner, anzuschaffen?

Der private Kauf kann von den Schülern nicht verlangt, sondern empfohlen werden (z. B. Badminton- oder Tischtennisbälle). Wenn die Schule im alternativ-verbindlichen Bereich des Sportunterrichts z. B. das Inline-Skating auswählt, müssen die entsprechenden sächlichen Voraussetzungen – hier also die Inliner einschließlich der entsprechenden Sicherheitsausrüstung – an der Schule vorhanden sein.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten Personenbezeichnungen für beide Geschlechter.

Wie viele Schüler dürfen von einer Sportlehrkraft allein unterrichtet werden?

Eine Sportlehrkraft darf eine Klasse entsprechend der üblichen Klassengröße allein unterrichten. Hierbei wird auf die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Ich bin als einzige Sportlehrkraft in der Turnhalle und habe einen Notfall. Wie gehe ich vor, um meine Aufsichtspflicht nicht zu verletzen?

Grundsätzlich treffen die Lehrkraft im Sportunterricht besondere Sorgfaltspflichten. Allerdings kann sie den Unterrichtsraum – hier die Sportstätte – bei zwingender Notwendigkeit während des Unterrichts kurz verlassen und z. B. eine Notfallversorgung organisieren. Wenn sie sich dazu entschließt, die Sportstätte kurzzeitig zu verlassen, darf zu diesem Zeitpunkt keine besondere Gefahrenlage, ungewöhnliche Unruhe oder Streit zwischen den Schülern gegeben sein.

Welche Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen im Sportunterricht einsatzbereit sein?

In den Einrichtungen zum Sportunterricht muss ein vollständiger Verbandkasten nach DIN 13157 oder nach DIN 13169, eine Liege und nach Möglichkeit eine Trage vorhanden sein. Außerdem ist eine Meldeeinrichtung für Notfälle notwendig.

Besteht weiterhin die Möglichkeit, mit einer Unterrichtsbeauftragung für das Fach Sport zu unterrichten?

Ja. Bei der Erteilung der Unterrichtsbeauftragung ist so zu verfahren, wie mit Schreiben vom 08. Juli 2003 an alle Staatlichen Schulämter in Thüringen ausgeführt.

Mit ihrer Einverständniserklärung zur Übernahme des Sportunterrichts im Rahmen einer Unterrichtsbeauftragung willigt die betroffene Lehrkraft damit auch in die verbindliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ein.

Mittel- und langfristig gesehen, sollte eine Lehrkraft die Möglichkeit der Qualifizierung zur Erlangung einer Unterrichtserlaubnis (200h-Programm), wie sie ab dem Schuljahr 2018/2019 angeboten werden wird, zur qualitativen Aufwertung des eigenen Unterrichts wahrnehmen.

Kann eine Unterrichtsbeauftragung für das Fach Sport für einen längeren Zeitraum als ein Schuljahr ausgestellt werden?

Nein. Bei der Beantragung einer Unterrichtsbeauftragung durch den Schulleiter muss genau angegeben werden, mit wie vielen Wochenstunden in welcher Klassenstufe die Lehrkraft im Sportunterricht eingesetzt werden soll. Diese Daten sind nicht für mehrere Schuljahre gültig und müssen deshalb bei der Schuljahresplanung angepasst und die Unterrichtsbeauftragung vor Beginn des Schuljahres neu beantragt werden.

Gelten die Regelungen für die Sicherheit im Schulsport auch für Schulen in freier Trägerschaft?

Regelungen des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums zur Organisation oder Durchführung von Unterricht gelten unmittelbar nur für die staatlichen Schulen, somit auch die Regelungen zur Sicherheit im Schulsport aus der Verwaltungsvorschrift des TMBJS vom 13. Juni 2017.

Allerdings steht es den Schulen in freier Trägerschaft frei, sich durch eigene Regeln dahin gehend selbst zu binden, dass sie diejenigen Regelungen beachten (wollen), die das TMBJS für bestimmte Bereiche des Unterrichts an staatlichen Schulen erlässt.

Die Schulen in freier Trägerschaft müssen aber nach allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen die Sicherheit der Schüler im Unterricht, also auch im Schulsport, gewährleisten.

1.2 Hin- und Rückweg zu Sportstätten und Schulwettkämpfen

Muss eine Schülersmannschaft auf dem Weg zum Wettkampf bei der Anreise im Linien-/Sonderbus durch eine Lehrkraft begleitet werden oder reicht es, die Kinder/Jugendlichen in den Bus zu setzen und an der Wettkampfstätte wieder in Empfang zu nehmen?

Die An- und Abreise zu einer Wettkampfstätte kann nach vorangegangener Belehrung über das Verhalten in öffentlichen Nahverkehrsmitteln und in Abhängigkeit vom Alter sowie geistiger und charakterlicher Reife der Schüler (vgl. § 48 Abs. 2 ThürSchulO) selbstständig erfolgen.

Sollte eine Lehrkraft Schüler mit ihrem privaten PKW befördern, benötigt sie das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Laut Verwaltungsvorschrift Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe in Thüringen (vom 15. Dezember 2017) genießt die Lehrkraft für diese Fahrten Dienstunfall- und Arbeitsunfallschutz.

Wenn die Sportstätte sich nicht auf dem Schulgelände befindet, besteht dann trotzdem eine Aufsichtspflicht für die (Sport)lehrkraft, wenn die Klasse in der Pause von oder zur Sportstätte wechselt?

Die Aufsichtspflicht besteht. Das bedeutet aber nicht, dass die Lehrkraft immer auf dem Weg von oder zur Sportstätte anwesend sein muss.

Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich laut § 48 Abs. 2 ThürSchulO nach der geistigen und charakterlichen Reife der Schüler und auch nach den aktuellen örtlichen Gegebenheiten auf dem Unterrichtsweg.

Die verantwortliche (Sport)lehrkraft muss dessen ungeachtet eine halbjährliche aktenkundige Belehrung der Schüler über das Verhalten auf dem Weg von der/und zur Sportstätte durchführen.

Muss das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden, wenn ein Schüler den Hin- und Rückweg zu einer Sportstätte bzw. zu Schulwettkämpfen allein zurücklegt?

Ja, solange der Schüler minderjährig ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Wie gestaltet sich der Versicherungsschutz, wenn Sportlehrkräfte mit dem privaten PKW unterschiedliche Sportstätten zu Unterrichtszwecken anfahren und Material transportieren?

Sobald der Schulleiter die Dienstreise mit dem Privat-Pkw genehmigt hat, ist die Sportlehrkraft auf dem Weg zur und von der Sportstätte versichert.

1.3 Schmuck/Haare/Brille/Kleidung im Sportunterricht

Muss Schmuck, einschließlich Ohrringe, Tunnel und Piercings, generell im Sportunterricht abgelegt werden?

Laut VV Sicherheit im Schulsport (1. Teil Punkt 5) sind aus Gründen der Unfallvermeidung Uhren und Schmuck (u.a. Freundschaftsbänder) generell nach Vorgabe der Fachschaft Sport der jeweiligen Schule abzulegen, soweit von ihnen Gefahren für den Schüler selbst oder andere Schüler ausgehen. Das bedeutet aber auch, dass die Fachschaft ein Abkleben von kleineren Schmuckstücken, die nicht abgelegt werden können, beschließen kann. Tunnel sind zu verschließen. Wichtig ist das einheitliche Vorgehen aller Lehrkräfte Sport der jeweiligen Einzelschule.

Dazu gehören auch einheitliche Richtlinien, wie mit einem Schüler zu verfahren ist, der der Weisung der Sportlehrkraft nach dem Ablegen von Schmuck nicht nachkommt und deshalb vom Unterricht bzw. einer Leistungskontrolle ausgeschlossen wird.

Grundsätzlich sollten die Eltern und Schüler auf die Möglichkeit verwiesen werden, Tattoos, Ohrlöcher und Piercings aus Sicherheitsgründen zu Beginn der Sommerferien zu stechen. Die Belehrung der Schüler über die konkreten Festlegungen der Fachschaft muss halbjährlich aktenkundig von der unterrichtenden Lehrkraft erfolgen.

Kann die unterrichtende Lehrkraft verlangen, dass auch kürzere Haare, die aber das Sichtfeld beeinträchtigen, fixiert werden?

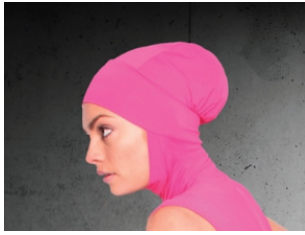
Ja. Zur Wahrung der Sicherheit des Schülers selbst und seiner Mitschüler ist eine uneingeschränkte Sicht notwendig. Auch hier ist das einheitliche Handeln innerhalb der Fachschaft Sport notwendig.

Wie verhalte ich mich, wenn Mädchen im Sportunterricht, insbesondere beim Turnen, aus Glaubensgründen ihr Kopftuch nicht ablegen wollen?

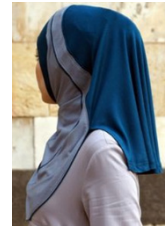
Generell ist zu sagen, dass in Übereinstimmung mit der Verwaltungsvorschrift Sicherheit im Schulsport Maßnahmen zur Vermeidung jeglicher Unfälle zu treffen sind.

Sollte eine Schülerin, die streng nach den Kleidervorschriften ihrer Religion lebt, am Sportunterricht teilnehmen, kann die Sportlehrkraft deshalb aus Sicherheitsgründen fordern, dass alle Gefahrenquellen, die von der/den entsprechenden Kleiderregel/n ausgeht bzw. ausgehen, beseitigt werden. So sollte z. B. ein Kopftuch mit Haarklammern oder Gummibändern befestigt werden, um das Rutschen des Tuches und damit verbundener eventueller Sichtbehinderungen (z. B. bei Sportsportarten) zu vermeiden.

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, auf eine spezielle Kopfbedeckung, insbesondere einen Hijood oder, falls nicht verfügbar, einen Hidschab, zurückzugreifen.



Hijood



Hidschab

Damit ist die uneingeschränkte Teilnahme am Sportunterricht möglich.

Muss ein Brillenträger im Sportunterricht zwingend eine Sportbrille tragen?

Nein. Das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Gläsern kann nur empfohlen werden, da die Eltern die Kosten für eine zusätzliche Brille im Regelfall selbst tragen müssen.

„Eine Sportbrille zusätzlich zur normalen Brille ist keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Die Kosten hierfür übernehmen die Kassen üblicherweise nur bei Schülern, die im Sportunterricht auf die Brille angewiesen sind.“²

Was ist für Träger von lockeren Zahnsparren zu beachten?

Bei der Zahnsparre handelt es sich nicht um ein Hilfsmittel laut SGB V und damit werden die Kosten dafür nicht von der Unfallkasse Thüringen (UKT) getragen. Verletzungen durch die Zahnsparre können unter Umständen versicherungspflichtig sein. Lose Zahnsparren sind im Sportunterricht zu entfernen.

Habe ich die Möglichkeit, einen Schüler ohne entsprechende Sportkleidung vom Sportunterricht auszuschließen und ihn am Unterricht in einer anderen Klasse teilnehmen zu lassen?

Hat ein Schüler keine sportgerechte Kleidung im Sportunterricht an, stellt dies einen Verstoß gegen die Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport, 1. Teil, Punkt 5 dar. Insofern kann ihm die Sportlehrkraft aus Sicherheitsgründen die Teilnahme am Unterricht verweigern. Der betroffene Schüler kommt für die Dauer des Sportunterrichts in diesem Fall seiner Schulpflicht nach, indem er am Unterricht in einer anderen Lerngruppe teilnimmt.

Der Schüler kann auch theoretische Aufgaben (z. B. Regelkunde) bearbeiten oder die Sportlehrkraft bei organisatorischen Aufgaben (z. B. Schiedsrichter) unterstützen.

2 Pressemitteilung UKT vom 06. Januar 2010.

1.4 Teil-Atteste

Dürfen Schüler mit Teilattesten, z. B. Asthma, am Sportunterricht teilnehmen oder müssen sie generell befreit werden?

Teilatteste sind denkbar und ziehen nur die Befreiung von dem im Attest konkret angegebenen Teilgebiet nach sich (z. B. von Ausdauerläufen bei vorliegendem Asthma).

Diese Handhabung basiert auf der ärztlichen Erkenntnis, dass in vielen Fällen körperlicher Beeinträchtigung eine völlige Ruhestellung eher negative Folgen haben kann, während eine genau dosierte sportliche Betätigung die medizinische Therapie unterstützen kann.

Ein Attest kann nur vom behandelnden Arzt ausgestellt werden, nicht von den Erziehungsberechtigten.

Für welchen Zeitraum darf ein Arzt ein Attest ausstellen?

Ein ärztliches Attest sollte die medizinisch notwendige Schonzeit zur Wiedererlangung der vollen körperlichen Belastungsfähigkeit umfassen und bei chronischen Krankheiten den maximalen Zeitraum von einem Schuljahr nicht überschreiten. Nach Ablauf des Schuljahres muss der Schüler erneut ein Attest des behandelnden Arztes vorlegen.

Sollte die Schule in begründeten Fällen Zweifel an dem ausgestellten Attest anmelden, so kann sie eine Beurteilung des zuständigen Amtsarztes anfordern.

Können Eltern ihre Kinder vom Sportunterricht befreien?

Nein. Eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht kann in der Regel nur durch ein ärztliches Attest erfolgen. Eine Sportbefreiung stellt keine Unterrichtsbefreiung dar. Da der Schüler also trotzdem im Sportunterricht anwesend sein muss, ist das Mitbringen von Sportschuhen aus hygienischen und Sicherheitsgründen erforderlich!

In Ausnahmefällen (kurzfristige Verletzungen oder Erkrankungen) ist eine **schriftliche Information über die Einschränkung** durch die Eltern an den Sportlehrer zu richten. („Mein Sohn hat sich gestern an der Hand verletzt. Bitte berücksichtigen Sie dies im Unterricht. Danke.“) Dieser nimmt unter Beachtung gesundheitlicher und pädagogischer Gesichtspunkte Rücksicht. In Abhängigkeit von der Art der Einschränkung sind z. B. alternative Übungsangebote, Beauftragungen zur Lehrerassistenz wie Hilfeleistungen, Sicherheitsstellungen, Korrektur von Schülerleistungen, Einsatz als Schiedsrichter, Übernahme organisatorischer Aufgaben oder das Erarbeiten von Vorträgen und Theorieteilern möglich. Daher sind in diesen Fällen Sportsachen mitzubringen.

1.5 Kontrolle der Sportstätte/Sportgeräte

Welche Prüfungen muss die Sportlehrkraft in der Sportstätte vor Unterrichtsbeginn vornehmen?

Die Sportlehrkraft muss generell sowohl die Sportstätte als auch die eingesetzten Sportgeräte auf Betriebssicherheit prüfen. Deshalb sollten folgende Prüfungen vor Unterrichtsbeginn vorgenommen werden:

Prüfung

- des Hallenbodens auf Nässe und/oder Verunreinigungen
- der Funktionstüchtigkeit der Prallwände
- der Standfestigkeit und Funktionsfähigkeit der eingesetzten Sportgeräte
- der Verankerung von Netzen und Toren
- des Verschlusses von Geräteraumtoren und Türen.³

Wie gehe ich als Sportlehrkraft mit festgestellten Mängeln um?

Die nicht betriebssicheren Geräte werden gekennzeichnet und sind gesperrt. Sie dürfen nicht mehr eingesetzt werden, die festgestellten Mängel müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Damit hat die Sportlehrkraft ihre Pflichten zunächst erfüllt, sie kann aber erwarten, dass in regelmäßigen Abständen Sicherheitsinspektionen in der Sportstätte bzw. auf der Sportanlage vom Betreiber der Sportstätte vorgenommen werden. Regelmäßig bedeutet hier:

- wöchentliche Sichtprüfungen und
- monatliche Funktionsprüfungen

der Geräte und Übungsstätten durch eine Person vor Ort (z. B. Hausmeister oder Platzwart).

Um einem Missbrauch vorzubeugen, sollten entsprechend gesperrte Geräte weggeschlossen werden.⁴

1.6 Sportliche Aktivitäten im Freien

Bis zu welchen Temperaturen ist Wintersport bzw. Sport im Freien möglich?

Eine ausreichend isolierende Kleidung ist beim Wintersport eine erste Voraussetzung. Es gibt zwar keine direkte Temperaturuntergrenze, jedoch existieren arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu Tätigkeiten im Freien. Neben der Temperatur muss auch der Wind berücksichtigt werden, weil er das Auskühlen des Körpers mit beeinflusst.

3 Vgl: Albiez, Sascha: Pflichten und Ansprüche der Sportlehrer/Sportlehrerinnen. In: Mitteilungsheft des Deutschen Sportlehrerverbandes e.V Landesverband Thüringen (LTV). Heft 37, Dezember 2013, S. 15.

4 Vgl: a.a.O., S. 15.

Die „Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung“ verlangt für Tätigkeiten bei Temperaturen von -25°C und darunter Pflichtvorsorge des Arbeitgebers. Ab diesem Temperaturbereich spricht man von extremer Kältebelastung. Es ist daher nicht zu empfehlen, bei Temperaturen unter -25°C Sport im Freien zu treiben.

Weiterhin gibt es die Empfehlung, bei Temperaturen unter -18°C nach spätestens 90 Minuten Arbeit bei Aufenthalt im Freien eine halbe Stunde Pause im Warmen einzulegen.

Bei welchen sommerlichen Temperaturen sollte Sport im Freien vermieden werden?

Bezugnehmend auf die Verwaltungsvorschrift Verhalten bei erhöhter Ozonkonzentration (vom 19. Januar 2001, 2. in der Fassung vom 30. November 2017) ist nicht die Temperatur, sondern der Ozongehalt der Luft ausschlaggebend für die sportliche Betätigung im Freien. Bei einer Ozonkonzentration von über $360\ \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist der Sportunterricht im Freien einzustellen.

Die lokalen Werte können unter www.tlug-jena.de eingesehen werden.

2 Sportarten

2.1 Schwimmen

Welche Voraussetzungen muss eine Schwimmlehrkraft erfüllen, um im Schwimmunterricht eingesetzt zu werden?

Beim Ersteinsatz als Schwimmlehrer muss die Lehrkraft nachweisen, dass die Lehrbefähigung für das Fach Sport vorliegt und mindestens das DRSA Bronze abgelegt wurde. Danach reicht laut Vereinbarung zwischen TMBWK, UKT, DLRG und DRK vom 02. September 2010 zur Präzisierung der Verwaltungsvorschrift zur Sicherheit im Schulsport der Nachweis, dass aller drei Jahre an einem Kurs zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit teilgenommen wurde (Zertifikat).

Wie kann der Schwimmunterricht im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) so abgesichert werden, dass er optimal alle Schüler fördert und fordert?

Die Schulen erhalten für die Absicherung des GU eine pauschale Zuweisung von 0,5 VZB für eine Förderlehrkraft. Generell ist für Kinder mit Förderbedarf in der geistigen bzw. körperlich-motorischen Entwicklung, Sehen, Hören sowie Autismus eine personenbezogene Zuweisung vorgesehen. Für besondere Einzelfälle hat jede Schule die Möglichkeit, sich an das Netzwerkförderzentrum zu wenden.

Es ist besonders für den Schwimmunterricht von Vorteil, wenn in einer Verwaltungseinheit eine gemeinsame zentrale Lösung angestrebt wird, die es dann z. B. ermöglicht, dass eine SPF oder ein Sportlehrer permanent vor Ort in der Schwimmhalle anwesend sein kann.

Muss die im Schwimmen eingesetzte Sonderpädagogische Fachkraft (SPF) über die Rettungsfähigkeit verfügen?

Die SPF sollten über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen. Dies erhöht die Sicherheit im Umgang mit den Schülern beim Erlernen des Schwimmens unter Beachtung der besonderen Förderbedarfe.

Wie gehe ich als Schwimmlehrer mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache um, die nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen?

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, die Kinder, die nicht in der Lage sind, die grundlegenden Kommandos der Schwimmlehrkraft zu verstehen, nach § 6 Abs. 1 Satz 1 ThürSchulO zeitlich begrenzt in der Schule in anderem (möglichst Deutsch-) Unterricht zu belassen. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

Wenn ein Kind nichtdeutscher Herkunftssprache in der Schwimmgruppe mit seinen Klassenkameraden beschult wird, so ist auf didaktische Hilfsmittel (z. B. Zeichnungen, verabredete Zeichen ...) bzw. das Zeigen der gewünschten Bewegungsabläufe als Ergänzung zu den sprachlichen Ansagen zurückzugreifen.

Ich werde als Lehrkraft mit der Erklärung einer Schülerin bzw. ihrer Eltern konfrontiert, dass die Schülerin aus religiösen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen möchte. Wie reagiere ich richtig?

Grundsätzlich kann die Frage nicht pauschal beantwortet werden, sondern bedarf in jedem Fall einer Einzelprüfung durch den Lehrer.

Laut § 23 Abs. 1 ThürSchulG hat jeder Schüler die Pflicht, am Unterricht teilzunehmen. Außerdem ist der Anfangsschwimmunterricht laut Lehrplan Sport für die Grundschulen (2010) verpflichtend.

Insofern erfolgt keine automatische Befreiung vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen.

Der Lehrer kann in seiner Argumentation den Eltern gegenüber auf das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11. September 2013 (Az.: BVerwG 6 C 25.12) verweisen, welches klargestellt hat, dass unabhängig vom religiösen Glauben die Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht zumutbar ist, sofern die Glaubensfreiheit (Artikel 4 Abs. 1 Grundgesetz) nicht beeinträchtigt wird.

Um den evtl. vorliegenden religiösen Bekleidungs Vorschriften zu entsprechen, wird das Tragen eines Ganzkörperbadeanzugs (Burkini) empfohlen.

Wie wird verfahren, wenn trotz aller Bemühungen, auf einer Weigerung beharrt wird?

Es sollte im Elterngespräch auf die Schulpflicht und die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht (§§ 17, 23 Thüringer Schulgesetz) und die Vorgaben des Lehrplans, der den Anfangsschwimmunterricht verpflichtend macht, verwiesen werden. Der Verstoß gegen diese Pflichten kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 59 Abs. 1 Nr. 2, 3 und Abs. 2 Satz 1 Thüringer Schulgesetz). Des Weiteren kann man die Eltern ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Schwimmfähigkeit lebensrettend sein kann.

Gibt es Mindestanforderungen für die Unbedenklichkeitserklärung der Eltern zur Teilnahme des Kindes am Schwimmunterricht?

Die Eltern sind gem. § 136 Abs. 1 Nr. 10 ThürSchulO zur Auskunft über für den Schwimmunterricht relevante Krankheiten oder Behinderungen verpflichtet.

Es wird empfohlen, den Vordruck, den die verantwortlichen Schwimmlehrer angefertigt haben, zu nutzen.

Für Familien nichtdeutscher Herkunftssprache können Formulare in verschiedenen Sprachen, die zum Download unter <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/schulbesuch/index.aspx#4>

zur Verfügung stehen, genutzt werden.

Wer ist für die Organisation des Schwimmunterrichts verantwortlich?

Grundsätzlich wird sowohl der Anfangsschwimmunterricht in der Grundschule als auch der (alternativ-verbindliche) Schwimmunterricht in den Klassenstufen 5 bis 12 der weiterführenden Schulen durch den zuständigen Schulsportkoordinator organisiert.

Er regelt den Einsatz der Lehrkräfte als Schwimmlehrkraft, prüft vorab die Einsatzberechtigung der Lehrkräfte als Schwimmlehrkraft und leitet diese Bestätigung den Stammschulen der entsprechenden Lehrkräfte zu.

Dabei arbeitet er eng mit den Schulträgern zusammen und erhält Unterstützung von den für Schulschwimmen verantwortlichen Lehrkräften in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie von den Fachberatern für schulsportliche Wettbewerbe. Zusätzlich koordiniert er die Sicherstellung / Bereitstellung der notwendigen Bahnenstunden in der Schwimmhalle / dem Freibad.

Was geschieht, wenn Schulen keine Lehrkräfte für den Anfangsschwimmunterricht abstellen?

Jede Schule hat eine Lehrkraft für den Schwimmunterricht zu stellen. Ist diese an einer Schule nicht vorhanden, liegt die personelle Absicherung des Schwimmunterrichts neben der Gesamtkoordination des Schwimmunterrichts in der Verantwortung des zuständigen Staatlichen Schulamtes.

Dürfen Lehramtsanwärter (LAA) mit entsprechender Qualifikation als Schwimmlehrer eingesetzt werden und allein eine Schwimmgruppe betreuen?

Nach § 12 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für Lehrämter (ThürAZStPLVO) vom 26. April 2016 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. August 2016 (GVBl. S. 180) umfasst die Ausbildung der LAA u.a. den Ausbildungsunterricht. Dieser besteht

- aus Hospitationen
- begleitetem Unterricht und
- selbstständigem Unterricht.

Dabei trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Seminarleiter auf Grundlage der Einschätzung der Fähigkeiten des LAA die Entscheidung zur Beauftragung des LAA

mit der selbstständigen Erteilung von Unterricht. Dies gilt zwar dem Grunde nach auch für den Einsatz im Schulschwimmunterricht, jedoch ist durch die erhöhte Gefahrenlage im Schwimmunterricht vom selbstständigen Erteilen des Unterrichts in der Regel abzusehen, auch wenn ein LAA über die fachlichen Voraussetzungen als Schwimmlehrer verfügt.

Sollte(n) neben der Gruppe, in der der LAA selbstständig den Schwimmunterricht durchführen soll, noch eine bzw. mehrere Schülergruppe(n) Schwimmunterricht in derselben Schwimmhalle erhalten, ist die erhöhte Gefahrenlage durch die anwesenden Schwimmlehrer der anderen Schwimmgruppen abgesichert und der LAA kann den Unterricht selbstständig erteilen.

Welche Aufgaben übernehmen die die Klasse zum Schwimmunterricht begleitenden Erzieher/Lehrer in der Schwimmhalle?

Sie übernehmen die Aufsicht in den Umkleieräumen und Duschen, sichern die notwendige 1:1 - Betreuung im GU und informieren den Schwimmlehrer über alle für den Unterricht relevanten Fakten.

Wenn die Schwimmlehrkraft sich zum Retten eines Kindes im Schwimmbecken befindet, übernimmt der begleitende Erzieher/ die begleitende Lehrkraft die Betreuung der restlichen Schwimmgruppe außerhalb des Schwimmbeckens.

Die Erzieher übernehmen während des Schwimmunterrichts die zusätzliche Funktion der Aufsichtsführung der nicht im Wasser befindlichen Schüler/innen.

Welche Aufgaben hat der 1:1 – Betreuer für einen Schüler?

Er ist für die ständige Betreuung und Beaufsichtigung des Schülers auf dem Weg zum und vom Schwimmunterricht, in der Garderobe und im Duschaum verantwortlich.

Während der Wasserarbeit muss er ständig den Schüler vom Beckenrand aus beobachten und bei jeglicher Auffälligkeit des Schülers den Schwimmlehrer sofort darüber informieren.

Können bzw. sollen Eltern die zusätzliche Aufsicht für ein Kind übernehmen?

Nein, Aufsicht ist die Aufgabe der Schule.

Wie erfolgt die Absicherung in der Schwimmhalle, dass Erste-Hilfe-Materialien verfügbar sind?

Das Material muss für die dort tätige Schwimmlehrkraft separat, also auch ohne Anwesenheit eines Schwimmmeisters, in der Schwimmhalle erreichbar sein.

Sollte dies in einer Schwimmhalle nicht der Fall sein, ist ein Erste-Hilfe-Set von der Schwimmlehrkraft mitzuführen.

Müssen Schwimmlehrkräfte Medikamente verabreichen?

Die Verabreichung von Medikamenten ist entsprechend der Handreichung des TMBWK vom 21. März 2012 zur Medikation von Schülern während der Zeit des Schulbesuchs zu handhaben.

Gibt es Richtlinien für die Wassertemperaturen beim Schwimmunterricht?

Nein. Es gibt lediglich (meist objektgebundene) Empfehlungen für Wasser- und Lufttemperaturen in Schwimmbädern. Die verantwortungsvolle Entscheidung über die Länge des Wasseraufenthaltes trifft die Schwimmlehrkraft.

2.2 Zweikampfsportarten

Gibt es mit Bezug zur Verwaltungsvorschrift Sicherheit im Schulsport zusätzliche Empfehlungen für Zweikampfsportarten?

Ja. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Schüler kurze Fingernägel haben, um Verletzungen zu vermeiden. Außerdem wird das Tragen von langen Hosen und Hemden während des Kämpfens bei der Sportart Judo zum Schutz vor Schürfwunden empfohlen.

Generell gilt, dass das Tragen der zur jeweiligen Zweikampfsportart zugehörigen Kleidung unter dem Schutzaspekt unerlässlich ist.

2.3 Winter- und Wassersport

Darf ein Lehramtsanwärter im Rahmen eines Skilagers eine Gruppe leiten?

Personen, die das erste Staatsexamen abgelegt haben und die eine der in der VV Sicherheit im Schulsport vom 13. Juni 2017 unter Punkt 2.1 genannten Bedingungen erfüllen, dürfen eine Skigruppe leiten.

Sind für den Schulsportleiter und die unterweisenden Lehrkräfte neben der Qualifikation als Schulsportleiter bzw. einer laut VV Sicherheit im Schulsport anerkannten Qualifikation weitere Nachweise notwendig?

Alle unterweisenden Lehrkräfte müssen einen aktuellen Ersthelfernachweis besitzen. Das betrifft auch den Bereich des Wasserwanderns.

Was ist bei der Vorbereitung und Durchführung eines Schulsportlagers besonders zu beachten?

Bei der Information der Erziehungsberechtigten in der Vorbereitungsphase müssen diese ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass bei der Verwendung von eigenem Material die fachgerechte Einstellung der Sicherheitsbindungen in ihrer Verantwortung liegt und nicht dem Lehrer obliegt. Die Lehrkraft ist nur dafür zuständig, die Sportgeräte vor Kursbeginn auf die technische Sicherheit zu überprüfen.

Der Schulsportleiter und die Lehrkräfte sind weiterhin verpflichtet, sich täglich vor Beginn des Übungsbetriebes über die Wetter- und Lawinensituation im Übungsgebiet zu informieren.

Welchen Nachweis muss ich besitzen, um im Winter ein Skilanglauflager (kein Alpin) durchführen zu können?

Mit Bezug zur VV Sicherheit im Schulsport (Teil 2 Punkt 2) kann eine Lehrkraft diesen Kurs durchführen, die entweder

- während der Ausbildung an einer Hochschule/Universität im entsprechenden Wahl-/Spezialfach oder
- mit dem Erwerb einer Übungsleiter-/Trainerlizenz im entsprechenden Sportfachverband oder
- mit einer entsprechenden Qualifikation in einer Fortbildungsmaßnahme des ThILLM bzw. in einer vom ThILLM anerkannten Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme
- die sportartenspezifischen Kompetenzen erworben hat und nachweisen kann (Zertifikat).

Welche speziellen Sicherheitsvorkehrungen sind beim Eislaufen zu treffen?

Die für Unterrichtszwecke genutzte Eisfläche sollte abgesperrt sein, z. B. durch Markierungskegel, nicht benötigte Eishockeytore sind vor Beginn der Unterrichtsstunde zu entfernen.

Die Schüler werden darüber belehrt, dass

- beim Gang zum und vom Eis Kufenschoner anzulegen sind, sofern es die Bodenbeschaffenheit erfordert,
- die Eisfläche während des Einsatzes der Eismaschine nicht betreten werden darf,
- die vorgegebene Laufrichtung einzuhalten ist und
- generelle Helm- und Handschuhpflicht besteht.

Der unterrichtende Lehrer betritt die Eisbahn als Erster.

Zählt das Rodeln im Sportunterricht bzw. Hort oder bei Schulausflügen zu den unter den in der VV Sicherheit im Schulsport unter Teil 2 Punkt 2 genannten Sportarten?

Nein. Die in der VV beschriebenen Vorschriften beziehen sich auf das Rennrodeln in Eiskanälen und künstlich angelegten Bahnen.

Sind alle stehenden und fließenden Binnengewässer für Wassersport mit Schülern geeignet?

Das Befahren stehender und fließender Gewässer einschließlich der vorbereitenden Übungen ist nur im Zahmwasser und Wildwasser I und II laut Wildwasserschwierigkeitsskala (nach International Canoe Federation – ICF bzw. Deutschem Kanuverband) erlaubt.

Zahm- und Wildwasser I

- unschwierig
- freie Sicht
- einfache Hindernisse
- regelmäßige(r) Stromzug/Wellen
- kleine Schwälle

Wildwasser II

- mäßig schwierig
- freie Durchfahrten

- einfache Hindernisse im Stromzug
- kleinere Stufen
- unregelmäßige(r) Stromzug/Wellen
- mittlere Schwälle
- schwache Walzen, Wirbel und Presswasser⁵

Welche technischen Kontrollen muss die Lehrkraft vor Beginn einer Wasserwanderung durchführen?

Es muss auf jeden Fall der technisch einwandfreie Zustand der einzusetzenden Boote vor Beginn des Unterrichts/der Wasserwanderung kontrolliert werden.

Die Lehrkraft sollte sich rückversichern, dass neben der zwingend notwendigen Rettungsweste laut VV Sicherheit im Schulsport jeder Teilnehmer Sonnenschutz, eine Kopfbedeckung und bei sonnigem Wetter eine Sonnenbrille bei sich führt.

Sie muss außerdem gewährleisten, dass eine Verständigung zwischen ihr und den Schülern zu jeder Zeit möglich ist.

Fällt das Ruderbootfahren bei einer Gondelstation schon unter den Begriff „Wasserwandern“? Muss deshalb die Aufsicht dort entsprechende Kompetenz und die aktuelle Rettungsfähigkeit besitzen?

Ja. Kommt es auf dem Gondelteich zu einer Gefahrensituation, muss die begleitende Lehrkraft, die die Aufsichtspflicht über die Gruppe hat, in der Lage sein, den Schüler zu retten.

Der Vermieter leiht lediglich das Ruderboot aus und verweist ansonsten darauf, dass die Benutzung eines Bootes auf eigene Gefahr erfolgt.

2.4 Wandern/Gebirgswandern

Dürfen bei Wanderungen im alpinen Gelände alle ausgezeichneten Wanderwege mit einer Schulklasse gegangen werden?

Nein. Im alpinen Gelände sind ausschließlich blaue (leichte) und rote (mittelschwere) Wege laut Bergwegeklassifizierung des Deutschen Alpenvereins (DAV) zu benutzen.

Im Vorfeld sollte der Lehrer Erkundigungen über Streckenführung, Gehzeiten und Rastplätze einholen, im Idealfall die Strecke vorher ablaufen.

2.5 Trendsportarten

- Sportarten, die sich ursprünglich von traditionellen Sportarten abgrenzen lassen und Aktualitätsbezug aufweisen
- Bewegungsausführung typischerweise mit hohem Tempo
- Beispiele:
 - o Snowboarden
 - o Skateboarden

5 Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Wildwasserschwierigkeitsskala>, 28.09.2017.

- Rollerskaten
- Freeclimbing⁶

Dürfen Trendsportarten, die nicht verpflichtender Inhalt des Lehrplans sind, im Rahmen von AG's bzw. im außerunterrichtlichen Angebot von Schulen durchgeführt werden?

Ja, wenn die entsprechenden Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Sportart eingehalten werden und eine aktenkundige Belehrung dazu von dem entsprechend der VV zur Sicherheit im Schulsport vom 13. Juni 2017 qualifizierten Leiter der Maßnahme durchgeführt wurde.

Der Versicherungsschutz ist generell gewährleistet, wenn es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

Muss der Leiter einer solchen AG bzw. eines außerunterrichtlichen Angebotes zwingend eine ausgebildete Sportlehrkraft sein?

Nein. In Anlehnung an die VV Sicherheit im Schulsport muss der Leiter einer AG bzw. eines außerunterrichtlichen Sportangebots im Rahmen des Ganztagsunterrichts allerdings über sportartenspezifische Kompetenzen verfügen, die er entweder

- während der Ausbildung zur Sportlehrkraft an einer Hochschule/Universität oder Fachschule nach DDR-Recht (Institut für Lehrerbildung) als Wahlfach/Spezialfach oder
- mit dem Erwerb einer Übungsleiter-/Trainerlizenz im entsprechenden Sportfachverband im DOSB bzw. angelehnt an die Richtlinien des DOSB oder
- mit einer entsprechenden Qualifikation in einer Fortbildungsmaßnahme des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) oder in einer vom ThILLM anerkannten Aus- und Fortbildungsmaßnahme

erworben hat und nachweisen kann (Zertifikat).

Lehrkräfte, Erzieher oder SPF, die keine Lehrbefähigung Sport haben, können nur mit ihrem Einverständnis als Leiter einer Sport-AG bzw. eines außerunterrichtlichen Sportangebotes eingesetzt werden.

Kann von den Schülern bzw. deren Eltern im Rahmen von AG's verlangt werden, dass sie die Anschaffungskosten bzw. anfallenden Leihgebühren für die jeweiligen Sportgeräte (z. B. Snowboards, Kletterausrüstung, Spezialräder etc.) aufbringen?

Der private Kauf der Sportgeräte kann nicht verlangt werden. Fallen im Rahmen einer AG Mietgebühren für Sportgeräte etc. an, so kommen dafür im Regelfall die Teilnehmer auf.

6 Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Trendsport>, 26.09.2017.

2.6 Angebote kommerzieller Sportanbieter

Muss bei der Nutzung von kommerziellen Sportangeboten das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen?

Ja.

Wie sieht die Aufsichtspflicht der Lehrkraft bei der Nutzung von Angeboten kommerzieller Kletterhallen aus?

Die Hauptverantwortung verbleibt bei der Lehrkraft. Auch bei nicht vorhandener eigener Qualifikation muss sie die permanente Aufsicht über die Lerngruppe/Schulklasse wahrnehmen und das vom Betreiber der Anlage eingesetzte Personal bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen unterstützen.

Worauf muss die Lehrkraft speziell in Seilgärten achten?

Zu den Seilgärten gehören Hochseilgärten, Niedrigseilgärten, Waldseilgärten/Kletterwald, Action Parks und Abenteuerparcours. Sie alle müssen nach den Bestimmungen der DIN EN 15567 für Rope Courses aufgebaut sein.

Der Betreiber gibt die Gruppengröße in Abhängigkeit von der Beschaffenheit im Seilgarten (Anzahl der Plattformen, Betreuerdichte, Übersichtlichkeit u.a.) vor.

Er setzt Instruktoressen ein, die gemäß Standard der European Rope Course Association (ERCA) ausgebildet sind. Dessen ungeachtet verbleibt die Aufsichtspflicht der begleitenden Lehrkraft.

Für die Teilnehmer besteht grundsätzlich Helmpflicht, sie werden vor Beginn der Aktivität über sicherheitstechnische Vorschriften belehrt und in der praktischen Handhabung der Ausrüstung angeleitet.

Was ist bei der Nutzung von Trampolinanlagen mit einer Lerngruppe zu beachten?

Eine kommerzielle Trampolinanlage darf durch Lerngruppen/Schulklassen außerhalb des eigentlichen Sportunterrichts im Rahmen von Projekten, Wandertagen oder Klassenfahrten genutzt werden.

Grundsätzlich sind die vom Anbieter vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen zur Nutzung der Anlage einzuhalten. Es ist den Sicherheitshinweisen des Betreuungspersonals auf der eigentlichen Trampolinfläche und der gesamten Anlage zu folgen. Dazu gehört, dass ein Trampolin zeitgleich nicht von mehreren, sondern nur von einem Springer genutzt werden darf.

Die Hauptverantwortung verbleibt bei der Lehrkraft. Auch bei nicht vorhandener eigener Trampolinqualifikation muss sie die permanente Aufsicht über die Lerngruppe/Schulklasse wahrnehmen und das vom Betreiber der Anlage eingesetzte Personal bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen unterstützen.

Die Gruppengröße wird vom Betreiber vorgegeben. Dabei darf ein Betreuungsschlüssel von 1:20 nicht überschritten werden. Der Betreiber sorgt dafür,

dass die von ihm zur Begleitung einer Lerngruppe eingesetzten Personen mindestens über den Basisschein des DTB bzw. eine daran angelehnte Qualifikation verfügen.

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

3 Gemeinsamer Unterricht (GU) im Fach Sport

Der Gemeinsame Unterricht (GU) im Fach Sport verfolgt dieselben Ziele wie Sportunterricht sonst auch. Unabhängig vom attestierten sonderpädagogischen Förderbedarf gilt auch für den Sportunterricht § 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG).

Es sollten Mannschaftsspiele wie beispielsweise Sitzvolleyball oder Torball in den Unterricht aufgenommen werden.

Welches Anliegen verfolgt der GU im Fach Sport?

Es soll die primäre Zielstellung des Sportunterrichts sein, die Schüler mit der Vielfalt des Sports vertraut zu machen, sie erfahren zu lassen, welche unterschiedlichen Perspektiven in den verschiedenen Formen des Sports liegen können und sie darauf vorzubereiten, im Sport sinnerfüllt handeln zu können.

Trotz unterschiedlicher Voraussetzungen sollten ihnen ihren jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten angemessene, gleichberechtigte sowie selbstständig zu realisierende Bewegungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Welche mehrperspektivischen Ziele hat der GU im Fach Sport?

Die Kompetenzorientierung der aktuellen Lehrpläne gilt generell auch für den GU. Für einen gelingenden Unterricht sind folgende Kompetenzen unabdingbar:

- Entwicklung von Wahrnehmungs- und Bewegungskompetenz
- Entwicklung von Sozialkompetenz
- Entwicklung von Methodenkompetenz
- Entwicklung von Urteilskompetenz.

Gibt es Prüfkriterien für die Qualität von Inhalt und Methoden des GU?

Als Prüfkriterien können die folgenden Fragen angesehen werden:

- Fordern und fördern die Aufgabenstellungen im Sportunterricht die Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit aller beteiligten Schüler?
- Führen die Aufgabenstellungen dazu, dass die mehrperspektivischen Ziele des Sportunterrichts allen beteiligten Schüler vermittelt werden können?
- Können die beteiligten Schüler auch Erfahrungen machen, mögliche Vorurteile kritisch zu überdenken?
- Hält der GU zu positiver Bewusstseinsentwicklung zum lebenslangen Sporttreiben an?

Gibt es vorgeschriebene Klassenstärken für den GU im Sportunterricht?

Nein. Für den GU sind die konkreten Bedingungen vor Ort zu beachten. Eine einheitliche Schülermesszahl kann auch aufgrund der unterschiedlich gearteten und verschieden stark ausgeprägten Förderbedarfe nicht gegeben werden.

Die Gruppenstärke sollte sich an den personellen und sächlichen Rahmenbedingungen sowie dem konkreten Förderbedarf der Lerngruppe orientieren, die für einen pädagogisch wertvollen Unterricht notwendig sind.

Für den Schwimmunterricht steht oft nur Tiefwasser zur Verfügung. Müsste nicht sichergestellt werden, dass Schüler im GU den Schwimmunterricht im Flachwasser beginnen bzw. einige Übungen generell im Flachwasser durchgeführt werden können?

Hierfür ist keine allgemeine Vorgabe möglich. Es kann im Einzelfall sein, dass der geschilderte Fall eintritt.

Die spezifisch zu beachtenden Besonderheiten für den Schwimmunterricht sollten im sonderpädagogischen Gutachten klar formuliert sein.

4 Zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote

Grundsätzliche Unterscheidung von Sport- und Bewegungsangeboten

- Sportangebote: Ausübung einer konkreten Sportart einschließlich damit im Zusammenhang stehender notwendiger Grundlagenübungen im konditionellen und koordinativen Bereich
- Bewegungsangebote: Ausübung niederschwelliger und vielseitiger Bewegungsformen (z. B. Kleine Spiele), die folgende Merkmale aufweisen:
 - o freudbetont
 - o gesundheitsorientiert
 - o mit Alltagsmaterialien gestaltbar⁷

Die Sportlehrkraft ist krank und eine andere Lehrkraft vertritt den Unterricht. Durch ein auch gesellschaftlich stark gestiegenes Gesundheitsbewusstsein wollen viele Lehrkräfte somit auch mehr Bewegung für Kinder in den Vordergrund stellen. Die fachfremde Lehrkraft möchte nicht zusätzlich Mathematik/Deutsch... unterrichten, sondern Bewegungsspiele in der Turnhalle anbieten. Ist das erlaubt?

Grundsätzlich ist das erlaubt, wenn die vertretende Lehrkraft die entsprechende Turnhallenordnung und allgemein im Unterricht geltende Sicherheitsvorschriften einhält, wenn sie die vorhandenen Sportgeräte fachgerecht nutzt und lediglich niederschwellige Bewegungsangebote unterbreitet.

7 Vgl: ThILLM, Katalog für Niederschwellige Bewegungsangebote für Schüler und Lehrkräfte zur nachhaltigen Nutzung im Schulalltag.

Sobald sie das Angebot konkret in einer Sportart anbietet, muss sie die für die Erteilung von Sportunterricht notwendigen Qualifikationen nachweisen (siehe VV Sicherheit im Schulsport).

Dürfen Horterzieher, die eine Übungsleiterlizenz oder Sportlehrerausbildung vorweisen können, Sportangebote mit Nutzung der Turnhalle unterbreiten?

Wenn es sich um reine Sportangebote handelt, ja (siehe oben). Nicht qualifizierte Horterzieher dürfen die Turnhalle nur zu Bewegungsangeboten unter Beachtung oben genannter Punkte nutzen.

Dürfen Horterzieher, die nur den Grundlehrgang beim Kreis- bzw. Stadtsportbund (KSB/SSB) absolviert haben, Sportangebote mit Turnhallennutzung im Rahmen der Ganztagsbetreuung unterbreiten?

Sie dürfen Bewegungsangebote in der Turnhalle unterbreiten (siehe oben) und als zusätzliche Helfer unter Leitung eines lizenzierten Übungsleiters bei Sportangeboten in einer konkreten Sportart tätig werden.

Müssen Horterzieher, die bereit sind, Übungsleiterqualifikationen zu erwerben, die Lehrgangskosten selbst tragen?

Lehrgangskosten müssen vom Horterzieher selbst getragen werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, als Mitglied eines Sportvereins sich vom Sportverein die Ausbildungskosten finanzieren zu lassen. In diesem Zusammenhang ist es aber gängige Praxis, dass sich der potentielle Übungsleiter/Trainer schriftlich verpflichten muss, eine vom Verein festgelegte Zeit für den Verein ehrenamtlich tätig zu sein. Wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss er rückwirkend die dem Verein entstandenen Ausbildungskosten erstatten.

Davon unbeschadet ist es möglich, die Lehrgangskosten im Rahmen von Aufwendungen für Fortbildungen bei der persönlichen Steuererklärung anzusetzen.

5 Gesundheit der Sportlehrkräfte

Besitzen Sportlehrkräfte Anspruch auf arbeitsmedizinische Betreuung?

Wie jedem Beschäftigten steht auch der Sportlehrkraft ein Anspruch auf arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz zu. Der Freistaat Thüringen hat Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt. Dem Schulleiter ist bekannt, welcher Ansprechpartner für seinen Bereich hierfür als Berater in Frage kommt.

Wie ist eine Sportlehrkraft abgesichert, wenn sie sich bei der Demonstration einer Übung verletzt?

Grundsätzlich besteht bei der Wahrnehmung von Dienstaufgaben, wie der Demonstration einer Übung, Versicherungsschutz.

Ob eine bei einer Demonstration aufgetretene Verletzung als Arbeitsunfall anerkannt wird, ist bei Lehrkräften, die nicht Beamte sind, eine Entscheidung im Einzelfall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach dem SGB VII.

Eine verbeamtete Lehrkraft muss den Unfall nach § 26 in Verbindung mit § 39 Absatz 4 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz (ThürBeamtVG) als Dienstunfall anerkennen lassen.

Wohin kann man sich bezüglich von Präventionsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers wenden?

Erster Ansprechpartner ist die Schulleitung, die den Kontakt zur Fachkraft für Arbeitssicherheit des zuständigen Staatlichen Schulamtes herstellen kann. Mit Hilfe einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung der Schule können außerdem Gesundheitsrisiken aufgedeckt und präventiv gehandelt werden.

Welche Grenzwerte für Lärm sind in Sporthallen zulässig?

Der Lärm in einer Sporthalle wird durch die Raumakustik entscheidend beeinflusst. Sollnachhallzeiten für Sporthallen sind nach DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ festgelegt. Sollte die Halligkeit in der Sporthalle als zu hoch empfunden werden, empfiehlt sich eine Messung der Nachhallzeit durch die Unfallkasse Thüringen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist es möglich, dass er der Sportlehrkraft eine entsprechende Schutzausrüstung (z. B. Ohrstöpsel, Ohrschützer) zur Verfügung stellt.

Gegebenenfalls ist eine Verbesserung der Hallenakustik mit baulichen Mitteln durch den Sachkostenträger erforderlich.

Konkrete Hinweise zu den Tageslärmmexpositionspegeln und den Spitzenschalldruckpegeln findet man unter:

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Laerm-und-Akustik/EG-Laermrichtlinie.html

Bei detaillierten Fragen kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit des zuständigen Schulamtes kontaktiert werden.

Wie werden Staubbelastungen gemessen und vermieden?

Der Schulträger muss in Abstimmung mit der Reinigungsfirma ein Reinigungskonzept erstellen, das die Staubbelastung minimiert. Sollte die Schule Zweifel daran haben, dass das Reinigungskonzept ordnungsgemäß umgesetzt wird, kann sie über den Schulträger eine Staubmessung bei der Unfallkasse Thüringen beantragen.

Des Weiteren sollte dafür gesorgt werden, dass durch regelmäßiges Belüften der Sporthalle ein ausreichender Luftaustausch erfolgt.

Besteht für ältere Sportlehrkräfte die Möglichkeit, auf der Grundlage eines ärztlichen Attests vom Sportunterricht entlastet zu werden?

Ja.

FAQ
Sicherheit im Schulsport

Mai 2018